

Dieses Blatt wird den Vieren von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als

Abend-Ausgabe

Bezugsgebühr:

Wochentheil 2 Mrkt. 10 Pf. durch
die Post 5 Pf.

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich abends; die Belehr in Dresden und der näheren Umgebung, wo die Ausgabe durch eigene Seiten über Sonnabend erfolgt, erhalten das Blatt an Wochenenden, die nicht auf Sonn- oder Feiertage fallen, in zwei Theilblättern, Blatt und Sonntagsblatt.

Für Wochtage eingeschlossene Schriften sind keine Veröffentlichung.

Berichtsblatt:

Mont. 1 Nr. 11 und Nr. 2006.

Telexgramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

gestellt, während es die Post-Abonnement am Morgen in einer Gesamttausgabe erhalten.

Anzeigen-Carill.

Die Anzeige vom Redaktionsspiel erfolgt in der Hauptredaktion und den Redaktionsspielstätten zu Dresden bis Sonnabend 3 Uhr. Späte und Spättag nur Kurzzeitdruck ab 11 bis 12 Uhr. Die tägliche Gründung ist ab 8 Uhr ab 20 Pf. Abfertigungen aus der Druckerei Zeit 20 Pf.; die zugehörige Seite als "Eingang" oder mit "Zeitung" 50 Pf.

Zu Räumen nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 20 Pf. tägliche Gründungen ab 10 Pf. ab 80 und 100 Pf. nach Sonnabend 12 Pf.

Zuständige Einträge nur gegen Berichtigung.

Belegblätter werden mit 10 Pf. verbraucht.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Giepels & Reichardt.

Aug. Kühnscherl & Söhne

Dresden - A., Große Plauensche Straße 20

Bau-, Kunst- und
Maschinenschlosserei.

Gegründet 1840.

Spezialität: Aufzüge für Personen, Wagen,
Speisen etc.

mit elektrischem, hydraulischem, Transmissions- und Handbetrieb.

H. G. Dorn, Weingroßhandlung, Dresden, Moritzstraße 1, Fernspr. 3370.
Bordeaux-, Rhein- und Moselweine, Dessertweine, Liköre, deutsche und französische Champagner.

Mr. 36. Spiel Indemnitätsgesuch der Regierung, Renten- und Rentenversicherung, Alten-Hausbesitzerverein, Spar- und Bauzuschußbank, Gelangverein d. Staatsbahnenbeamten, Stellung d. Alterthumsvereins, Neueren Domkantate. Donnerstag, 6. Februar 1902.

Ein Gesuch der sächsischen Regierung um

Indemnität.

In allen Erörterungen über die schlimme Lage der sächsischen Finanzen haben die bedeutenden Überreichtheitungen der von den Landständen für staatliche momentlich Eisenbahn-Bauten bewilligten Summen eine we sentliche Rolle gespielt. Eine schriftliche Beurteilung erklärt das im Besonderen seitens des Finanzministeriums bisher beobachtete Verfahren in einem vorher ericherten Berichte der Finanzdeputation B. der Zweiten Kammer über Titel 51 des außerordentlichen Staatshaushalt-Ersts, Bau einer normalisierten Nebenbahn von Chemnitz durch das Chemnitzthal nach Wechselburg (Rachpostulat) betreffend. In dem Berichte heißt es:

Bei der allgemeinen Vorberatung über Titel des außerordentlichen Ersts gaben insbesondere die Titel 37, 51 und 52 zu schweren Bedenken Anlaß. Bei diesen Titeln werden Nachpostulate eingestellt, die mit den früheren Vermögenssummen absolut nicht in Einklang zu bringen sind. Bei Titel 37 wurde die ursprünglich eingestellte Summe von 700 000 M. durch das Nachpostulat von 500 000 M. auf 1 200 000 M. erhöht, während bei den Titeln 51 und 52 die ursprünglich geforderten Summen von 5 334 500 M. um 2 695 500 M. beziehentlich von 3 697 000 M. um 2 479 000 M. übersteuert wurden. Die Überreichtungen betragen demnach bei Titel 37 71,43 Prozent, bei Titel 51 50,53 Prozent und bei Titel 52 80,65 Prozent der ursprünglichen Forderungen!

Die Deputation war der Ansicht, daß solche außerordentlichen Überreichtungen mit den Grundsätzen der Verfassung nicht in Einklang zu bringen seien und daß dadurch die Rechte der Stände bei Zeilezung des Ersts in wesentlichen Stücken beeinträchtigt werden. Die Deputation billigte daher auch einstimmig die von ihrem Vorsitzenden abgegebene Erklärung, daß solches Verfahren inkonstitutionell sei. Man brachte auch zum Ausdruck, daß die Chemnitzhalbahn überhaupt von den Ständen niemals verwilligt worden wäre, wenn man man hätte voraussehen können, daß die Kosten derselben eine so enorme Höhe erreichen.

Man kam daher zunächst zu dem Besluß, daß die Deputation selbst eine genaue Untersuchung des genannten Vorgangs bei diesen Positionen anzufordern habe und daß daher das Königl. Finanzministerium zu erreichen sei, daß sämtliche bei demselben, wie bei der Generalabstimmung der Staatsbahnen und den sonst in Frage kommenden Stellen engagierten Alten und Schriftstücker Deputation zur eigenen Prüfung vorzulegen. Bei den weiteren Verhandlungen mit den Königlichen Regierungskommissaren suchten die Vertreter des Königl. Finanzministeriums zunächst die übermäßigen Nachforderungen zu rechtfertigen.

Insbesondere wurde hierbei wiederholzt gemacht, daß das Hochwasser des Jahres 1897 zwingende Veranlassung gegeben habe, die Bahnlinie über die nach den hierbei geammelten Erfahrungen sich ergebende Hochwühlkline hinauszubauen. Dem wurde entgegengestellt, daß das Königl. Finanzministerium schon beim letzten Landtag 1896/1900 Veranlassung hätte nehmen müssen, diese veränderte Planung der Kammer zur Genehmigung vorzulegen und wenn die bezüglichen Vorarbeiten der neuen Planung bis dahin nicht beendet waren, den Bau nicht eher zu beginnen, bevor nicht eine anderweitige Beichlussfassung seitens der Stände erfolgte. Die neue Planung sei von der Kammer überhaupt nicht genehmigt worden und es gehe nicht an, daß die Regierung eigenmächtig gewissermaßen neue Projekte ausübt, ohne sich der nämlichen Zustimmung versichert zu haben. Das Ergebnis des neu aufgestellten Kostenantrages dem Königl. Finanzministerium erst im Juni 1901 vorgelegt worden ist bei einer Bahn, die zu dieser Zeit schon zum größten Theile fertiggestellt war und deren

Eröffnung am 1. April dieses Jahres bevorsteht, beweist in klarster Weise die völlige Unhaltbarkeit des gegenwärtig bei Eisenbahnbauten eingeschlagenen Verfahrens und die durchaus ungenügende Kontrolle derselben. Es hätten demnach tatsächlich untere Instanzen ohne vorherige Genehmigung der vorgelegten Behörde im Finanzministerium die Bauten vorgenommen und über die Staatsgelder demgemäß verfügt.

Bon Seiten des Königl. Finanzministeriums wurde darauf hingewiesen, daß man die Überreichung für unbedeutlich gehalten habe, weil auch in den letzten Landtagen wiederholt im allgemeinen Nachpostulat der Kammer vorgelegt werden seien, welche die Bevolligung der Stände gefunden hätten. Hierauf wurde entgegnet, daß darin kein ausreichender Grund zu finden sei, nunmehr in solcher Weise wie gegeben, überhaupt zu verbauen. Zudem seien Überreichtungen in solcher Höhe, wie bei den hier in Frage kommenden Fällen, kaum jemals früher zu vergleichen gewesen. Die Deputation stieß vielmehr auf dem Standpunkte das durch Überreichtung der von den Kommissionen genehmigten Bevolligungssummen in welcher Höhe die verhältnismäßigen Rechte der Stände gewissermaßen illogisch gemacht würden. Von Seiten des Königl. Finanzministeriums wurde ferner mitgetheilt, daß durch eine Verordnung vom 20. Dezember 1901 an die Generaldirektion der Staatsbahnen Anweisung gegeben sei, sämtliche Bauten bei Eisenbahnen sofort einer Revision zu unterziehen, um festzustellen, ob etwa Überreichtungen gegenüber den etatmäßigen eingestellten Summen eingetragen seien beziehlich zu erwarten stünden. Wenn eine Überreichtung von mehr als 5 Prozent des Voranschlages sich herausstelle, so sei ungeahnt dem Königl. Finanzministerium hieron Anzeige zu erlassen, damit dieses wiederum der Kommission entsprechende Mitteilung zugehen lasse.

Die Deputation konnte diese Verordnung nur als durchaus zweckmäßig bezeichnen, mußte aber bedauern, daß ein solches Verfahren nicht bereits seit vielen Jahren geübt worden sei.

Bei der Verhandlung über die verfassungsmäßige Frage erklärte die Königl. Staatsregierung, daß sie eine Verleihung der Verfassung nicht annehmen könne, und daß sie demnach keinen Grund habe, um Indemnität bei den Ständen wegen der gebotenen Überreichtung nachzuwuchen. Die Deputation konnte aber ihre hierüber einstimmig zum Ausdruck gebrachten Anschauungen nicht verlassen. Nach weiteren Verhandlungen giebt das Finanzministerium folgende Erklärung ab:

Wenn auch die Regierung der Ansicht ist, daß Überreichtungen des Ersts nicht ohne Weiteres eine Verfassungsverletzung involviert und wenn auch noch langjähriger, von den Ständen verhandlung zu seiner Zeit angebotener Nebung die Unternehmungen, für welche die Bevolligungen erfolgt waren, nicht eingehalten, sondern fortgebracht worden sind in der Annahme, daß die Überreichtungen später auf erfolkte Rechtfertigung nachträgliche Zustimmung der Stände finden werden, so will gleichwohl die Regierung im Hinblick auf die Höhe der Überreichtungen im Verhältnis zu den etatmäßigen Rechten der Stände die verfassungsmäßige Frage in ihrem Sinne durch obige Erklärung der Königl. Staatsregierung gelöst sieht, die Bevolligung dieser Position nicht länger beanspruchen zu können. Sie beantragt demgemäß, die Kammer möge beschließen: bezüglich der Überreichtung zu Tit. 51 die nachgeführte Indemnität des Königl. Staatsregierung zu entheilen und die als Nachpostulat eingestellten 2 695 500 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Februar.

Leipzig. Heute Vormittag 11 Uhr empfing Se. Majestät der König im diegenden Königl. Palais den Vorstand des Noten-Vereins, bestehend aus den Herren Vorständen v. Preßseadorf, Stellvertretender Vorständen Reichsgerichtsrath Stellmacher und Notendirektor Sieger. Von 11½ bis 12 Uhr wohnte Ihre Majestäten der König und die Königin in der Universität der Vorlesung des Proctors magnificus Prof. Dr. Sievers über die Doctrie der deutschen Sprache bei. Mittags 1 Uhr bezogen sich beide Majestäten zum kommandirenden General des 19. Armeekorps v. Treitschke und nahmen bei ihm das zweite Armband ein. Zur Königl. Wittstockstafel, welche Nachmittags 5½ Uhr im Königl. Palais stattfand, sind mit Einladungen beehrt worden: Staatsminister Dr. v. Seidenwitz, der kommandirende General v. Treitschke, der Präsident des Reichsgesetz-Blatt. Geh. Rath v. Leibniz, der Divisionskommandeur Generaleffant v. Rabenhorst, Kreishauptmann Dr. v. Ehrenstein, Oberrechtsanwalt Dr. Olshausen, die Brigadecommandante Generalmajor v. Els und v. Criegens, Generalmajor v. d. Armeen v. Schweinitz, Landgerichtspräsident Dr. Hagen, der Rektor der Universität Leipzig Prof. Dr. Sievers, die Brigadeführer Oberst Linder und Schmidt, Geh. Regierungsrath Dr. Gruner, die Geh. Notärzte Prof. Dr. Engel, Dr. Lampo-Bücher und Städtiges Oberbürgermeister Dr. Trondlin, Stadtverordneten-Vorsteher Rechtsanwalt Dr. Jund, der Vorsteher der Handelskammer Zweibrück, Polizeidirektor Breitbacher und Superior Pastor Schmittmann — Zur heute Abend 8 Uhr in der Salle des Neuen Theaters in Aufführung genommen. Zur Aufführung werden gelungen: der 3. Akt aus der Oper "Louise" von Charpentier und "Alt-Heidelberg" von Förster-Meier.

Leipzig. Die Königin besuchte heute die Familiere Strobe u. Sohn und die Hoffnungshandlung von Pietro del Vecchio und machte verschiedene Einkäufe.

Berlin (Bru.-Tel.). Die Solltariffkommission des Reichstags lehrt auch heute die Beurteilung der geplanten Transithäger fort. Staatssekretär Graf Bodenwöhr teilte mit, daß die Regierung entschlossen ist, eine Anzahl geplanter Transithäger, die nur in's Inland getrieben ausführen, daher überflüssig und aufzuhören. Die Transithäger in Mannheim sollen auf alle Fälle bestehen bleiben. Er warnte eindringlich vor Annahme von Anträgen, die weiter geben, als die Regierungsverträge. Auch der Sach. Geh. Finanzrat Dr. Müller erklärte sich Rätsel. Die königl. Regierung ausdrücklich nur die Regierungsverträge. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Plauen i. B. Wie "Sieg. Anz." aus Schönitz meldet, wurde dort gestern Rathsschultheiß Schulze aus Chemnitz zum Bürgermeister gewählt.

Carmstadt. Prinzessin Elisabeth, die Tochter des Großherzogs, ist heute Vorsitzende von der Akademie hier eingetroffen.

Kassel. In der heutigen Verhandlung des Treberechtungsprozesses befandete Kaufmann Schieber aus Alsfeld, die Bücher seien vollständig raus: sie würden nur vereinigte Anordnungen des Richters Schmidt gehabt. Eine Reihe von Beisätzen sind gebucht, die niemals realisiert sind: dadurch sind hohe Gewinne deconsolidiert worden. Es wurden Alten von Tochtergeschäften an pari gebucht, die die Treberechtigkeit für verlaufte Licenzen erhalten hatte; diese Alten wurden aber an die die Preise gebundet und hatten nur imaginäre Werte da. Da die Preise der Treberechtigkeit, die ihr nichts geleistet hatten, in Zahlung gegeben wurden, so hätten diese Zahlungen mit Null gebucht werden müssen. Der gerichtliche Bücherein-Dollop-Kasten sagt aus, die Buchführung sei eine lächerliche gewesen, wie sie ihm in seiner langjährigen Praxis noch niemals vorgekommen sei. Alle verzeichneten Gewinne waren falsch. Ob dies schon 1894 der Fall gewesen sei, konnte er nicht肯定. Eine Unterbilanz von weit über 200 000 M. sei schon in den letzten Jahren vorhanden gewesen. Die Beobachtungen waren so groß, daß die Gesellschaft auch nicht mehr annähernd flott stehen konnte.

Kunst und Wissenschaft.

† Das Königl. Hoftheater bereitet für den Rest der Saison noch folgende Novitäten vor: Sauermann's Drama "Es lebe das Leben", das Vers-Liedspiel "Alasio und Alasia" von Schönthan und Koppel-Gillefeld und Lindau's "Nacht und Morgen".

* Concert. Der Gesangverein der Staatsbahnen-Beamten in Dresden hatte für sein diesjährige Winter-Concert als Hauptwerk Heinrich Hoffmann's "Harold's Brautschiff" gewählt, ein daßbares, von größeren Männerchoren gern gejenes Werk. Hätte diec viele umfangreiche, in zahlreichen Einzelheiten nicht leichte Aufgabe vollständig gelungen, so mögt, den statlichen, ca. 100 Stimmen zählenden Chor auf seine gegenwärtige Leistungsfähigkeit hin zu drücken, so erbroche der Verein daneben doch noch verdienstliche Beweise seiner vorzüglichen musikalischen Qualitäten mit Chören, deren Vortrag noch besondere Belege und Sorgfalt verlangen: wie "Morgenlieb", ein eigenartiges, in der Stimmung und im Rhythmus nicht leicht zu treffendes "Gebet" von Ed. Högl, zwei alte deutsche Volkslieder: "Verlorene Lieb", "Liebchen im Grabe", im Arrangement von F. Danner und Obergrafen Kremer's schön empfundnen Chor "Im Winter" und Banders' reizvollen, graziosen "Tanz und Gesang". In allen diesen an Inhalt und Form durchaus verschiedenartigen Vorträgen bewährte sich der Chor wieder als einer unserer besten Männerchorvereine, die nicht nur numerisch einen ersten Platz in den diesigen Sängerkonkurrenz erhalten, sondern sich auch in künstlerischer Weise auf das Vortheilstheft auszeichnen. Das hauptsächlichste Verdienst um diese gediegene, vorzügliche Belege, um den steten Fortschritt des Chores, der unverkennbar von Jahr zu Jahr mit seinen Freuden und Sorgen gewachsen ist, hat in erster Linie Herr Chormeister Max Jünker zu beanspruchen, der, wie er es in zahlreichen Fällen bewiesen, mit entschiedener Direktionsbegabung das seine Verständnis für den Chorgesang und ein nicht gewöhnliches Organisationstalent vereint. Sein Chor hat vor Alem die großen Vorteile, bei strenger Wahrung des rein künstlerischen, natürlich, ohne Bieter zu singen, rein und sicher zu intonieren, deutlich und männlich die Texte zu behandeln und der höheren

Auffassung Rechnung zu tragen. Allerdings ist hierbei die Intelligenz der Sänger, daß lebt schöne Material, Klänglichkeit der Stimmen, die Lust und Liebe der Aktiven nicht zu verleugnen, aber ohne sichere künstlerische Pflege und Erziehung, ohne scheinbare Führung und ähnliche Erfolge, wie sie der Verein aufzuweisen hat, doch wohl nicht zu erzielen. Daß einige der ersten Tenore gekrönt etwas verschönert wären, das in den ersten Vokalzeiten Stimmen auf Kosten des Ensembles willkürlich hervertragen, sind Sätze, für die der Dirigent kaum verantwortlich ist. Jedentfalls hat der Chor, wie er gehört wurde, von Neuen bewiesen, daß er eine erste Stelle unter den Dresden Chören einzunehmen berechtigt ist — daß das Partitonsolo des Hoffmann'schen Werkes und den Vortrag einiger Lieder war ein in Dresden bisher unbekannter Concertsänger, Herr Franz Jizau aus Berlin, berufen worden. Man hatte sich von ihm mehr versprochen, als er hielt. Er verfügt zwar über nicht gewöhnliche stimmliche Mittel, aber ein leicht und mühlos ansprechendes Organ von überwältigend heller Klangerfarbe, aber er ist ein Fortsetzer der ausgesprochenen Art, schwerfällig im Vortrage und wenig interessant in der Aufführung. Vor Alem entbehrt die Stimme fast vollständig der Modulation und der dominanter Klang. Dazu waren die Lieder nicht glücklich gewählt. Rieders' schönstes "Mutterherz", eines der Paradesätze der Nette Giulietta, eignet sich, auch in der Hans Hermann'schen Komposition, absolut nicht, gehalten zu werden, und die übrigen Lieder: "Herbst" (Sinding), "Wie sie Freunde werden" (Wolffso zu Eulenburg) sind zu unbedeutend an musikalischem Inhalt, daß sie kaum mehr als oberflächlich ansprechen können. Das Beste, was Herr Jizau bot, war immer noch der unverwüstliche "Prinz Eugen". Die Trenzler'sche Gewerbehochschule Kapelle und Herr Clemens Braun am Klavier bewährten sich für die Begleitung wieder vorzüglich. II. St.

* In der letzten Sitzung des Königl. Sachsischen Alterthumvereins, in der Se. Königl. Hochfürst der Prinz Georg den Vorsitz führte, berichtete, wie das Dresdner Journal mitteilte, nach Aufnahme von 6 neuen Mitgliedern (unter ihnen der Prinz Georgs Historische Museum) der Sachsen-Verein seine 100. Sitzung am 28. Januar stattgefunden. Vorstandssitzung, die sich eingehend

mit der gegenwärtig so viel behandelten Frage der Wiederherstellung des Meißner Domes befaßte. Im Gegensatz zu dem am 29. Dezember v. d. S. gefassten Beschluss des Meißner Dombauvereins, durch den eine Errichtung von zwei Thürmen auf der Westseite des Domes vorliegende Plan des Oberbaudirektors Schäfer in Karlsruhe angenommen wurde, saß der Vorstand einstimmig folgende Resolution: Der Königl. Sachsische Alterthumverein erachtet es als seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß 1. nicht die Errichtung und der Bau von Thürmen ihres als die wichtigste am Meißner Dome vorzunehmende Arbeit erscheint, sondern die Erhaltung des Domes in seinem alten Bestande, daß er daher 2. die Frage des Thurmbaues zunächst außer Acht zu lassen empfiehlt, dagegen eine Feststellung darüber vorzugeben hat, a) welche Arbeiten in dieser Erhaltung in Böhrungen zu bringen sind, b) welche Kosten die Arbeiten beanspruchen, c) welche Vorkehrungen getroffen werden sollen, daß die Erhaltungsarbeiten mit höchster Sorgfalt und unter ständiger Überwachung durch die dazu beauftragten staatlichen Organe erfolgen. Diese Resolution wurde der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, die bereits ebenso wie der Sachsische Architekten- und Baumeisterverein die Belegschaft des Prinzen Georgs bestimmt, zur Annahme übertragen. Die Prinzen Georgs bestätigte die Resolution und gab die Befehle, die Befehle des Vorstandes zu übernehmen. „Die Wütungen und ihre Entstehung“.

* Einen schweren Verlust hat die auch bei uns auf das Vortheilstheft bekannte Sängerin Hildegard Sophie Moihauer von der Königl. Oper in Berlin zu beklagen: ihre Mutter ist gestorben. Die Mutter war es befehlen, die letzten Worte bei der Verabschiedung, die in Budapest vertrief, als neue Pfeiferin.

* In der Elberfelder Brunnenstraße haben vor gestern die Stadtverordneten befohlen, und zwar 17 überall gegen 13 ultramontane und kontrarevolutive, die ein Freigebiet beanspruchten, den verhinderten Brunnen verfüllt zu lassen. Für Wiederherstellung waren 12 Mitglieder, aus der Oberbürgermeister.

Kassel. Der Staatsanwalt befragt den Konkursverwalter Justizrat Dr. Fries, ob er es für möglich halte, daß der Aufsichtsrath der Weinbau AG mit dem Jahr 1895 im Betrieb gelegte Bergmannsche Patent bereits im gleichen Jahre 1.700.000 Mark Brüdergewinn abwerfen könnte. Er fragt ferner, ob denn in der Sitzung, in welcher der Geschäftsbericht über das betreffende Jahr vorgelegt wurde, die Mitglieder des Aufsichtsrates etwas zu bemerken gehabt hätten. Darauf antwortete Zeuge, der Geschäftsbericht sei damals den Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegt und von ihnen genehmigt worden, ohne daß sie ihn gelesen hätten. Die Angeklagten bemerkten hierzu, daß der Geschäftsbericht nicht vorgelegt wurde, sondern sofort auf Antrag eines der Mitglieder genehmigt worden sei (Bewegung im Ju- schaueraum).

Konstantinopel. Die Senatoren der Insel Samos unterbreiteten dem Sultan eine Denkschrift, in der sie ausführen, daß die Belastung des Fürsten aus dem Vollen wegen der schlechten Verwaltung die Rüde der Insel ernstlich gefährden würde. Die Senatoren erhöhen gleichzeitig um Entsendung eines fallerlichen Kommissars zum Zweck einer Untersuchung und Abberufung des Fürsten. Ein Urteil des Sultans weist den Oberkommissar an, die vorliegenden Entwürfe, betr. die Künftigung der drei Serien der türkischen öffentlichen Schulden zu prüfen.

Örtliches und Sachisches.

Dresden, 5 Februar.

— * Leipzig, 4. Februar. Dies Jahr hat die Einwohnerzahl Leipzigs wieder die in Folge Errichtung Sr. Majestät des Königs im vorigen Jahre schmerlich entbehrte hohe Strecke. Ihre Majestäten den König und die Königin zu gewohntem mehrjährigen Winteraufenthalt in Leipzig verweilen zu eben. Sammliche Rechts-, Staats- und städtischen Gebäude und zahlreiche Privathäuser hatten aus diesem Anlaß Abgangskunst ausgelegt und am Abend hatte sich der Ankunft Ihrer Majestäten vor dem Palais und auf dem Wege bis zum Dresdner Bahnhof, sowie auf dem Bahnhofsvorplatz eine große Menschenmenge angehäuft. Befolgt war diesmal nur kleiner Empfang, weshalb auch von Aufstellung je einer Ehrenkompanie vor dem Palais und vor in Bahnhofengebäude Abstand genommen worden war. Pünktlich half 9 Uhr habe der königliche Hofzug am Bahnhof des Dresdner Bahnhofs vor. Ausser Ihren Majestäten dem König und der Königin einstiegen in deren Gefolge dem Hofzuge Ihre Excellenz Frau Oberhofmeisterin von Gring, Hofräuberin d. Vorres, Ihre Excellenz Oberhofmeisterin d. Hofes, Geb. Roth v. Matzke und Generaladjutant Generalleutnant d. Infanterie, sowie Oberstallmeister d. Haags und Stabsrat Dr. Hoffmann, und in Begleitung Sr. Majestät des Königs Sr. Excellenz des Königl. Staatsministers Dr. v. Seidenweg. Sr. Majestät der König begrüßte zunächst Ihre Excellenzen den kommandierenden General des 19. (2. Königl. Sach.) Armeekorps, General der Infanterie v. Treuenbri, und den Garnisonsgeneralleutnant d. Robenshöft. Kommandeur der 2. Division Nr. 24, sodann den Reichskapitän Dr. v. Ehrenstein und Oberbürgemeister Justizrat Dr. Tröndlin, darauf die übrigen Herren vom kleinen Empfang: den Reichsgerichts-Senatspräsidenten Dr. Freiesleben, der in Vertretung des erkrankten Reichsgerichtspräsidenten Sr. Excellenz des Wiss. Geh. Rath Dr. v. Tschischack errichten war, den Oberreichsbaudirektor Dr. Alshausen, Oberpostdirektor Möhrig, Sr. Magnificus des Rektors der Universität Profess Dr. Sievers, den Landgerichtsordnungspräsidenten Dr. Hancz, den Polizeidirektor Preuschneider, den Generalmajor von der Armee v. Schweinitz, die beiden Generalmajore v. Ertzinger und d'Uha, Kommandeure der 3. Infanteriebrigade Nr. 17 und der 4. Infanteriebrigade Nr. 48, den Oberst Ritter, Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade Nr. 24, und Oberst Schmidt, Kommandeur der 2. Feldartilleriebrigade Nr. 24. Ihre Majestät der König am Arm begab sich dann Sr. Majestät der König unter den brausenden Hoch- und Hurrarufen der auf dem Bahnhof verbliebenen Menschenmenge nach dem königlichen Sommer des Bahnhofs durchtritten, daß sie ohne weiteren Aufenthalt wo rührten unter ihnen wieder sich erneuernden Hoch- und Hurrarufen der Paläste und Menschenmenge nach dem Königl. Palais an der Goethestraße, in dem außer Ihren Majestäten und Allehochständeren Gefolge während des Aufenthalts der Allerhöchsten Herrschaften auch Sr. Excellenz Staatsminister Dr. v. Seidenweg Wohnung genommen hat. Unmittelbar nach der Ankunft im Königl. Palais nahmen die Majestäten den Thee ein. Das Weiter war bei Ankunft Ihrer Majestäten sehr trocken.

— * Heute Nachmittag findet bei Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg Kammerstaaf im Palais auf der Augustusstraße statt, an der Tore A. und B. Hoboken die Frau Großherzogin von Sachsen, die Frau Prinzessin Friedrich August, die Gräfin Margaretha und Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Matilde teilnehmen.

— * Ihre A. und B. Hoboken die Frau Großherzogin von Sachsen wohnte gestern Abend der Aufführung des Polonaises "Feuerwerk" und dem Ballett "Eoselia" im Opernhaus bei.

— * Dem Hauptmann und Kommandeuse Riecke im Pionierbataillon Nr. 22 ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Leibregiments verliehen worden.

— * Bald nach dem Zusammenbruch der Spar- und Darlehnsbank zu Dresden bildete sich eine sog. Einheitskommission, welche den Fried verlorde, die durch eine reiche Abrechnung des Konkurs entstehenden Ausfälle nach Möglichkeit zu vermindern und dadurch den Gläubigern der Bank eine höhere Lücke zu verschaffen. Bei der kürzlich stattfindenden Gläubigerversammlung erzielte diese Kommission, daß an Stelle des vom Gericht ernannten Konkursverwalters Herrn Justizrat Dr. Zürner Herr Rechtsanwalt Dr. Ehren zum Konkursverwalter gewählt wurde. Gegenwart in diese Einheitskommission, welche rechts Sitzel des gekauften Einlagerguthabens mit über sechs Millionen Mark vertritt, damit beschäftigt, sich unter dem Namen "Vereinigte Einlagengesetz" in eine Vereinbarkeit mit bestehender Norma zu organisieren. Der Bevorrat und der Zweck des Unternehmens soll darin bestehen, das Geläufigtvermögen der in Konkurs verfallenen Aktiengesellschaften Spar- und Darlehnsbank in Dresden zu erhalten und, soweit es der 2. W des Krieges bestreitet die Gläubiger mit bedauerlicher Haltung erlässt, zunächst ohne Liquidation, wodann aber durch den Übergang in die Raubaktion zur Verhinderung unter die Gesellschafter zu bringen. Das Stammkapital der Gesellschaft steht momentan noch nicht fest, doch es sind, wie verlautet, bereits mehr als eine Million Mark vorhanden. Die von den Gesellschaftern auf das Stammkapital zu leistenden Einlagen sollen bestehen aus den Anwartschaften der Gesellschafter an die Spar- und Darlehnsbank, aus den Schadencantrüppen gegen den Verstand und den Aufsichtsrath bestehenden und aus anderen Einlagen. Die in Einlagenguthaben bestehenden Einlagen werden natürlich nur zu einem gewissen Prozentsatz des Stammkapitals berechnet. Die Geschäftsscheine der einzelnen Gesellschafter bestimmen sich nach dem Vertrage, der von ihnen übernommenen Stammeinlagen und sind vertraglich und vereinbarlich. Die Eigane der Gesellschafter sollen bilden die Versammlung der Gesellschafter, der aus mindestens drei und höchstens neun von den ehemaligen Gesellschaftern zu wählenden Personen bestehende Aufsichtsrath und die aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrath zu bestimmenden Mitgliedern gebildete Direktion. Die Geschäftsführung der Direktion wird im Allgemeinen unter den Vorsitzenden gestellt, das sie nur solche Geschäfte ablegen darf, welche dem Gesellschafterswerte entsprechend, seine neuen, lebensfähigen Geschäfte, sondern nur Liquidationsgeschäfte sind. Bei wichtigen Geschäften muß vorher eine Beschlussfassung des Aufsichtsrath verhängt werden. Das erste Geschäftsjahr soll Ende 1902 beginnen und die weiteren Geschäftsjahre sollen mit dem Kalenderjahr abstimmen. Die Verhinderung des Vermögens der Gesellschaft soll offiziell unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Besitz der Gesellschaftsversammlung stattfinden. Von dem durch den Aufsichtsrath zur Teilnahme vorgeschlagenen Vermögen sollen mindestens 10 Proz. zum Spezialreservefonds so lange abgeführt werden, bis dieser 500.000 Mk. beträgt. Nach Bedarf soll der Aufsichtsrath das Recht haben, den Prozentsatz der Beiträge zum Spezialreservefonds, der in mündlicher Form bestimmt werden soll und in dringenden Fällen auf gemeinsamen Beschluss von Direktion und Aufsichtsrath angegriffen werden kann, zu erhöhen. Wied der Reiterstand angegriffen, so muß er sofort aus den nächsten erheblichen Eingängen im Laufe des Geschäftsjahrs wieder ergänzt werden. Die Anfangsmittel eines neben dem gereichten Spezialreservefonds zu bildenden Reservefonds bleibt, sofern nicht die Veranlassung der Ge-

schäftsscheine darüber besondere Bestimmungen trifft, dem Erstellen des Aussichtsraths überlassen. Die Auflösung der Gesellschaft soll außer den üblichen Gründen dann erfolgen, wenn das Vermögen der Gesellschaft bis zur Höhe des Stammkapitals herabgesunken ist. In diesem Falle bestimmt die Gesellschafterversammlung die Art der Auflösung und wählt einen oder mehrere Liquidatoren. Kommt diese Gesellschaft der Vereinigten Spar- und Darlehnsbank nicht allzu lange Zeit in Anspruch, während sich die Tätigkeit der Gesellschaft sicher auf die Dauer mehrerer Jahre erstreckt wird, so wird der Erfolg der Arbeit sein, daß es sich größtmöglichst um die Rettung von Kapitalresten handelt, neben der Sicherheit der Wertabnahme der Gesellschaft von der Gehaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängt.

— * Der Allgemeine Haussicherheitsverein zu Dresden vereinigte gestern Abend zahlreiche Mitglieder mit Damen und Gästen zu dem muntern Treiben eines Gladiteles in den Räumen des Ausstellungslokales. Von Anfang an herrschte in der großen, lichtdurchfluteten Saalhalle, die noch den überaus malerischen Schwung vom Schönheit des Alpenvereins trug, eine heitere, fröhliche Fröhlichkeit und mit den Altagssiebenen sich heile und gehobene Plätze suchte manche Sorge dabei gelassen zu haben, um sich ganz dem Frohlocken zu widmen. Eine Menge höchst eleganter und geschmackvoller Kleiderstücke war zu sehen und zu bewundern. Besonders reich waren bei den Damenwelt Kleiderstücke, ernst und humoristischen Charakters zu bemerken. Bei den Herren dagegen lag man die mannigfachsten Nationalstümme, vereinzelt Tätschen aus verschiedenen Zeitaltern. Daß das Auge all das bunte Farbenpiel an sich vorüberzudenken lassen, so hakte es schlicht mit wohlbihender Rübe auf den verspielten austanzenden schwarzen Brüder. Unter den rauchenden Glößen zweier abwechselnd spielenden Rauchloches wogte die fröhliche Fröhlichkeit und mit den Altagssiebenen sich heile und gehobene Plätze suchte manche Sorge dabei gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher Straße unter laulen gelassen zu haben, gina Aris außerdem eine Verhandlung über 3 Mr. Goldstück zu gegen die er Widerpruch erhob. Zu der hierfür fürstlich stattgefundenen Verhandlung war Aris anwesend, weil in seiner Begleitung befindliche Hund nach dem Besinden des Aufsieders seinen Maulord trug. In der darüber entstandenen Auseinandersetzung befand sich Aris den Beamten ein vorsichtige Strafantrag stellte sich. Unter der Beschuldigung, keinen Hund ohne Maulord auf öffentlicher

